



Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf Wirtschaftsplan 2023

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan des AZV Götzenthal für das Jahr 2023 wird gem. § 58 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i.V.m. § 13 der Verbandssatzung des AZV Götzenthal und § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit **vom 03.11. bis 11.11.2022** im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Hainichen Nr. 13a, 04639 Gößnitz (auf dem Gelände der Kläranlage Meerane).

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mo, Mi, Do 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Di 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Fr 9.00 - 12.00 Uhr.

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 23.11.2022 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntgabe einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Abwasserzweckverband Götzenthal als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

Ende des elektronischen Amtsblattes – Ausgabe Nr. 19/2022

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband Götzenthal, vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,
Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz, Telefon: 03764 79190, Fax 03764 791919
Mail: info@azv-goetzenthal.de, Homepage: www.azv-goetzenthal.de